

Einmalzahlung	200
---------------	-----

## 200 Euro Einmalzahlung für Studierende, (Berufs-) Fachschülerinnen und Fachschüler

Mit der einmaligen Energiepreispauschale entlastet die Bundesregierung Menschen in Ausbildung. Die Einmalzahlung kann in Kürze online beantragt werden.

Einige Schritte können Sie bereits vorab erledigen, um die Antragstellung zu beschleunigen. Auf dieser Seite finden Sie alle wichtigen Informationen hierzu sowie

**[Häufige Fragen und Antworten](#)** →



## Was kann ich jetzt schon tun?

Sie können bereits einige Schritte erledigen, um später Zeit zu sparen:

Für die Anmeldung benötigen Sie ein **BundID-Konto** [↗](#), das Sie bereits anlegen können. Um Ihre Identität nachzuweisen, benötigen Sie zusätzlich

- Ihren **Online-Ausweis**. [↗](#) Zum Online-Ausweisen können Sie Ihren Personalausweis, den elektronischen Aufenthaltstitel, Ihre EU-Identität oder Ihre Unionsbürgerkarte nutzen.

### Oder

- Ihr persönliches **ELSTER-Zertifikat** [↗](#)

Für die Online-Ausweisfunktion benötigen Sie ein aktuelles Smartphone und eine **Identifizierungs-App**, zum Beispiel die **AusweisApp2** [↗](#).

Weitere Informationen zum BundID-Konto und zur Online-Ausweisfunktion erhalten Sie in den **FAQ** [→](#).

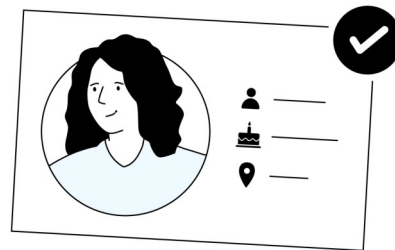
### So geht es weiter

- Die bundesweit einheitliche Antragstellung zur Auszahlung der Einmalzahlung nach dem EPPSG soll ab Mitte März für alle Antragsberechtigten möglich sein.
- Um diesen bundesweiten Start in optimaler Weise zu gewährleisten, wird eine Pilotphase für die Antragstellung mit ausgewählten Ausbildungsstätten aus verschiedenen Bundesländern ab der 9. Kalenderwoche vorgeschaltet.
- Wenn es soweit ist, meldet sich Ihre Ausbildungsstätte bei Ihnen mit individuellen Zugangsdaten, die Sie für den Antrag benötigen. Sie müssen nicht nachfragen.
- Der Antrag für die Einmalzahlung ist kurz und schnell ausgefüllt. Wenn Sie sich bereits im Vorfeld ein BundID-Konto mit Online-Ausweisfunktion eingerichtet haben, benötigen Sie für den eigentlichen Antrag nur ein paar Minuten.

## BundID-Konto einrichten

Erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie ein BundID-Konto mit Ihrem Online-Ausweis einrichten können.

[Zur Anleitung](#) →



## Wer ist anspruchsberechtigt?

Nach dem [Studierenden-Energiepreispauschalengesetz \(EPPSG\)](#)  dürfen folgende Gruppen die Einmalzahlung beantragen:

### Studierende, die

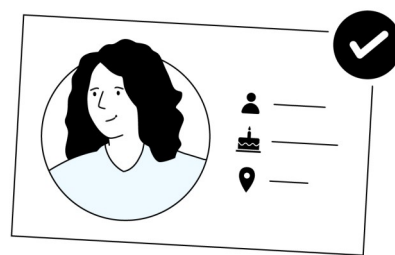
- zum **1. Dezember 2022** an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren und
- ihren **Wohnsitz in Deutschland** haben.

### (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler, die

- zum **1. Dezember 2022** an einer Ausbildungsstätte in Deutschland angemeldet waren,
- ihren **Wohnsitz in Deutschland** haben,
- einen Bildungsgang mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses absolvieren oder einen Bildungsgang besuchen, dessen Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt (nur Fachschülerinnen und Fachschüler),
- Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen unter den genannten Voraussetzungen

[Mehr erfahren](#) →

## In vier Schritten zur Einmalzahlung



## 1. Zugangscode eingeben

Sobald es los geht, erhalten Sie von Ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscode. Der Zugangscode ist Ihr persönlicher Schlüssel, um den Antrag aufzurufen.

## 2. Identität nachweisen

Mit Ihrer BundID melden Sie sich zum Antrag an. Ihre Identität weisen Sie zum Beispiel mit dem Online-Ausweis nach.



## 3. Online-Antrag ausfüllen

Der Antrag ist schnell ausgefüllt. Halten Sie Ihre Kontoverbindung (IBAN) bereit, bestätigen Sie die Erklärungen und senden Sie den Antrag online ab.

## 4. Einmalzahlung erhalten

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie per E-Mail einen Bescheid mit der Bewilligung und die 200 Euro auf Ihr angegebenes Konto.

## Was ist ein BundID-Konto? Wie lege ich ein BundID-Konto an?

ALLE FAQ ÖFFNEN